

**ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN  
PHOTOGRAPHIE  
CHRISTIAN VORHOFER**

**DEFINITIONEN**

1. „**AGB**“ bezeichnet die vorliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen / Geschäftsbedingungen.
2. „**Anbieter**“ bezeichnet Photographie Christian Vorhofer.
3. „**Arbeitsergebnisse**“ bezeichnet die vom Anbieter hergestellten Lichtbilder/Fotografien, Arbeiten, Renderings, Compositings, Illustrationen, Videos / Lauf-/Bewegtbilder, einschließlich sämtlicher Vor- und Zwischenergebnisse und einzelne Teile daraus; ungeachtet ihrer Erscheinungsform oder des verwendeten Trägermaterials.
4. „**Kunde**“ bezeichnet den jeweiligen Kunden des Anbieters, der Unternehmer im Sinne des § 1 Unternehmensgesetzbuches (UGB) ist.

**GELTUNGSBEREICH**

5. Diese AGB gelten für sämtliche Aufträge und Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Anbieter, dies gilt auch für künftige Aufträge und auch wenn auf die Geltung der AGB nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Ergänzende, abweichende oder entgegenstehende Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Kunden (ungeachtet ihrer Form oder Art) entfalten mangels ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung keine Geltung und werden hiermit abbedungen.

**GRUNDLAGEN**

6. Der Anbieter stellt im Auftrag des Kunden Arbeitsergebnisse, insbesondere aber nicht ausschließlich Lichtbilder (Fotografien) her. Diese Arbeitsergebnisse werden dem Kunden zur Verfügung gestellt und können von diesem je nach Vereinbarung eingeschränkt oder uneingeschränkt für eine bestimmte Dauer oder dauerhaft genutzt werden.
7. Die Zurverfügungstellung der Arbeitsergebnisse erfolgt in digitaler und/oder analoger Form.
8. Der Anbieter erbringt seine Leistungen eigenverantwortlich (durch seine Organe und Arbeitnehmer), ist jedoch berechtigt, neben eigenen Arbeitnehmern auch externe Kooperationspartner (etwa Freelancer oder sonstige Subunternehmer) beizuziehen.
9. Der Vertrag kommt durch Übermittlung der schriftlichen Auftragsbestätigung an den Kunden oder Ausführung der Leistung durch den Anbieter zustande.

**PFLICHTEN DES KUNDEN**

10. Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Anbieter jederzeit über sämtliche Informationen, Umstände, Unterlagen und Materialien verfügt, welche zur Erfüllung seiner – insbesondere der individuell erbrachten – Leistungen erforderlich sind, stellt diese dem Anbieter jeweils zeitgerecht, vollständig und unentgeltlich zur Verfügung und erteilt entsprechende Anweisungen.
11. Sofern der Kunde den Anbieter mit der Anfertigung von Arbeitsergebnissen in den Räumlichkeiten des Kunden beauftragt, hat der Kunde weiters alles vorzusehen, dass die Leistungserbringung ordnungsgemäß und störungsfrei erfolgen kann. Insbesondere hat der Kunde (i) alle notwendigen Vorbereitungsarbeiten vorzunehmen; (ii) alle Zugänge freizuhalten; (iii) sicherzustellen, dass die Leistungserbringung durch den Anbieter vor Ort nicht behindert oder verzögert wird; (iv) den Anbieter vorab über die Vor-Ort-Gegebenheiten, Besonderheiten oder Einschränkungen (Zugang, Lichtverhältnisse etc), die für die Leistungserbringung von Relevanz sein könnten, zu unterrichten. Für Verzögerungen oder Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung der vorgenannten Mitwirkungspflichten des Kunden ergeben, übernimmt der Anbieter keine Verantwortung und behält sich vor, dadurch entstandene

Zusatzkosten (neuerliche Anfahrt, Zeitverzögerung etc) dem Kunden gesondert in Rechnung zu stellen.

12. Den Anbieter trifft keine Warnpflicht hinsichtlich deren Tauglichkeit / Vollständigkeit für die Auftragsbefreiung.

**IMMATERIALGÜTERRECHTE,  
WERKNUTZUNGSBEWILLIGUNG**

13. Die durch den Anbieter (respektive seine Organe, Arbeitnehmer) geschaffenen Arbeitsergebnisse stellen Werke im Sinne des Urheberrechts dar, dem Anbieter stehen als Schöpfer die diesbezüglichen Urheberrechte an den Arbeitsergebnissen zu. Die Arbeitsergebnisse und die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale bleiben im Eigentum des Anbieters. Eine im Rahmen der Auftragsbefreiung allenfalls erforderliche Mitwirkung des Kunden begründet kein Miturheberrecht.
14. Der Anbieter (respektive seine Organe, Arbeitnehmer) ist jederzeit berechtigt, die anwendbaren Urheberpersönlichkeitsrechte / Schutz geistiger Interessen des Urhebers (sowie ähnliche Rechte) in Bezug auf die Arbeitsergebnisse geltend zu machen, insbesondere die Anbringung von Namen, Firmenwortlaut und/oder Logo in erkennbarer Weise an/auf dem Werkstück (sowie Vervielfältigungsstücken) selbst zu verlangen sowie Art, Größe und Form vorzugeben. Ist dies technisch nicht möglich oder tunlich, werden sich der Anbieter und der Kunde auf eine geeignete Form des Hinweises verständigen, welche eine Zuordnung zwischen jedem individuellen Arbeitsergebnis und Anbieter/Urheber zulässt (im Impressum odgl).
15. Mangels abweichender Vereinbarung räumt der Anbieter dem Kunden eine nicht-ausschließliche Werknutzungsbewilligung an den Arbeitsergebnissen in der gelieferten Fassung ein. Die Einräumung von Exklusivrechten und/oder Sperrfristen bedarf einer gesonderten Vereinbarung und erfolgt gegen zusätzliches Honorar.
16. Mangels abweichender Vereinbarung erlangt der Kunde diese Werknutzungsbewilligung lediglich in jenem (zeitlichen, räumlichen und inhaltlichen) Umfang und für jene Zwecke, die für die Auftragsbefreiung unbedingt erforderlich sind. Der Kunde hat den Anbieter nach Möglichkeit vorab über den Einsatzbereich und den geografischen Umfang der Nutzung der Arbeitsergebnisse zu informieren. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung sowie insbesondere die Bearbeitung, Änderung (einschließlich Aktualisierung / Weiterentwicklung) oder Nachahmung der Arbeitsergebnisse (in welcher Form und durch welche Technik immer) ist unzulässig, sofern nicht eine ausdrückliche Zustimmung des Anbieters gegen entsprechendes gesondertes Honorar vorliegt.
17. Die Rechteeinräumung erfolgt für den vereinbarten Zeitraum.
18. Die dem Kunden eingeräumte Werknutzungsbewilligung darf nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Anbieters an Dritte übertragen / (unter-) lizenziert / weitergegeben werden, ungeachtet dessen, ob dies entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt.
19. Der Kunde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsergebnisse nur für den vereinbarten Zweck und in dem vereinbarten Umfang verwendet werden und hat die diesbezüglichen Pflichten erforderlichenfalls wirksam auf Dritte zu übertragen. Der Anbieter hat einen jederzeitigen Auskunftsanspruch hinsichtlich des Nutzungsumfangs der Arbeitsergebnisse durch den Kunden.
20. Der Kunde erwirbt die Werknutzungsbewilligung mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts (einschließlich Nebenkosten). An Entwürfen, „Low-Resolution-Material“, Bildvorschauen, Videovorschauen

**ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN  
PHOTOGRAPHIE  
CHRISTIAN VORHOFER**

- (etwa von der Webseite) etc erlangt der Kunde weder Eigentum noch irgendwelche Nutzungsrechte.
21. Über die im Rahmen dieser AGB oder durch allfällige gesonderte Vereinbarung hinausgehende oder anderweitige Rechte an den Arbeitsergebnissen erlangt der Kunde nicht. Insbesondere ist es dem Kunden mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung nicht gestattet, Immaterialgüter- oder sonstige Rechte an den Arbeitsergebnissen im eigenen Namen anzumelden, zu registrieren oder für sich in Anspruch zu nehmen.
  22. Der Kunde haftet dem Anbieter gegenüber für jede widerrechtliche Nutzung der Arbeitsergebnisse (einschließlich der Überschreitung des vereinbarten Nutzungsumfangs und/oder der vereinbarten Nutzungsdauer) in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars, die Möglichkeit der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
  23. Klarstellend wird festgehalten, dass das Entgelt für die Einräumung der Nutzungsrechte auch dann zu entrichten ist und nicht erstattet werden kann, wenn der Kunde die Arbeitsergebnisse tatsächlich nicht verwendet; ausgenommen davon ist lediglich der Fall, dass dies durch den Anbieter verschuldet wurde.

**LEISTUNGSERBRINGUNG, HONORAR**

24. Als Grundlage für die Bemessung des Entgeltanspruchs (Lizenzgebühren) des Anbieters ist primär das Angebot bzw. die Angaben auf der Webseite maßgeblich. Die Preise verstehen sich in Euro (EUR) netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und richten sich nach Medium, Art, Umfang und Dauer der Nutzung. Im Zweifel gelten als Untergrenze der Nutzungsentgelte die von der Bundesinnung der Berufsfotografen (Österreich) veröffentlichten Nutzungshonorare in der jeweils gültigen Fassung.
25. Das Entgelt ist ohne Abzug sofort, bzw. mit Rechnungsstellung, spätestens jedoch mit der durch den Anbieter angebotenen Übergabe der Arbeitsergebnisse fällig. Der Anbieter ist berechtigt, Teilabrechnungen vorzunehmen und Teilrechnungen auszustellen. Gerät der Kunde mit der Zahlung des Entgelts (oder eines Teils davon) in Verzug, gelten Verzugszinsen in Höhe von zwölf (12) Prozent (%) p.a. als vereinbart, der Anbieter ist in diesem Fall bis zur vollständigen Begleichung fälliger Zahlungsansprüche nicht verpflichtet, weitere Leistungen an den Kunden zu erbringen.
26. Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Forderungen gegen Entgeltansprüche aufzurechnen oder Zahlungen, aus welchem Grund immer, zurückzuhalten.
27. Von dem Anbieter in Aussicht gestellte Fristen und Termine für individuelle Leistungen gelten stets unverbindlich, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin schriftlich zugesichert ist.
28. Der Anbieter haftet nicht für allfällige Leistungsverzögerungen oder Unmöglichkeit der Leistung (oder eines Teils davon) aufgrund höherer Gewalt/sonstiger nicht beeinflussbarer Behinderungen (wie insbesondere, aber nicht ausschließlich Streik, Feuer, Naturkatastrophen, Überschwemmung, Seuchen / Epidemien / Pandemien, kriegerische/terroristische Aktivitäten, Arbeitskampf, Betriebsstörung, veränderte behördliche Genehmigungs- oder Gesetzeslage, und behördliche Anordnungen, die nicht dem Betriebsrisiko zuzurechnen sind), Verzug in Auftrag gegebener Fremdleistungen oder nicht gehöriger Einhaltung der Mitwirkungspflichten des Kunden.
29. Der Kunde hat die Arbeitsergebnisse umgehend, längstens jedoch binnen drei (3) Werktagen, nach Übergabe auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Tauglichkeit und Mängelfreiheit

- zu überprüfen und erforderlichenfalls schriftlich zu rügen. Andernfalls gelten die Arbeitsergebnisse als genehmigt und Ansprüche aus dem Titel der Gewährleistung, des Schadenersatzes sowie des Irrtums über Mangelfreiheit sind ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs (6) Monate ab dem Zeitpunkt der Übergabe; die Vermutungsregel des § 924 ABGB wird hiermit ausdrücklich abbedungen.
30. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge, steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch den Anbieter zu. Der Anbieter wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Der Anbieter ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden das Recht zur Preisminderung oder (bei Vorliegen eines nicht bloß geringfügigen Mangels) Rückabwicklung des Vertrages zu.
  31. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Kunden ist der Sitz des Anbieters.

**HAFTUNG**

32. Der Anbieter gewährleistet eine im Rahmen angemessener und üblicher Standards bestmögliche Verfügbarkeit der Arbeitsergebnisse, übernimmt jedoch keine Gewähr oder Haftung für die jederzeitige Richtigkeit, Vollständigkeit, eine bestimmte Eigenschaft, Eignung oder Tauglichkeit, die ununterbrochene fehlerfreie oder risikolose Verfügbarkeit oder die Möglichkeit des Zugriffs, Übertrags-, Hardware-, Software- oder Netzwerkfehler, Verzögerungen oder Irrtümer.
33. Der Anbieter (sowie seine Organe, Arbeitnehmer, Beauftragten oder Erfüllungsgehilfen) haftet nicht für Sach- und Vermögensschäden in Folge leichter Fahrlässigkeit. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist mit dem Netto-Honorarbetrag des entsprechenden Auftrags begrenzt. In keinem Fall haftet der Anbieter für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder für Hard-/Softwareschäden. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit ist vom Kunden zu beweisen.
34. Allfällige Beratung des Anbieters bezieht sich ausschließlich auf das Fachgebiet „Fotografie“, eine etwaige Sachverständigenhaftung ist auf dieses Gebiet beschränkt.
35. Bei den von dem Anbieter für mit dem Auftrag in Zusammenhang stehende, notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen auf Rechnung des Kunden beauftragten Dritten handelt es nicht um Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
36. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung und Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und rechtliche Zulässigkeit (insbesondere, aber nicht ausschließlich, nach immaterialgüter-, wettbewerbs-, verwaltungs-, und strafrechtlichen Bestimmungen) der Verwendung der Arbeitsergebnisse. Der Anbieter übernimmt keine Verantwortung oder Haftung hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Arbeitsergebnisse, soweit diese vom Kunden genehmigt/freigegeben wurden oder dem Kunden die Prüfung von dem Anbieter zumindest angeboten wurde. Der Anbieter haftet auch nicht für einen bestimmten Erfolg.
37. Mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung ist der Kunde für etwaig erforderliche Zustimmungen verantwortlich in Bezug auf: (i) abgebildete Personen (z.B. „model-releases“); (ii) Werke des Urheberrechts (z.B. Werke der bildenden Künste); (iii) Orte, an denen die Arbeitsergebnisse angefertigt werden (z.B. „location-

**ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN**  
**PHOTOGRAPHIE**  
**CHRISTIAN VORHOFER**

releases“). Dies im Umfang der intendierten Nutzung. Der Kunde hält den Anbieter vollumfänglich schad- und klaglos in Bezug auf allfällige Ansprüche Dritter in diesem Zusammenhang.

38. Der Kunde sichert zu, garantiert (§ 880a ABGB) und leistet Gewähr, dass die von ihm dem Anbieter allenfalls überlassenen Informationen, Unterlagen und Materialien (einschließlich Lichtbildern, Texten, Modellen, Produkten, Mustern, Grafiken) vollständig frei von Rechten Dritter (insbesondere, aber nicht ausschließlich, Immaterialgüterrechten, Persönlichkeitsrechten, Sicherungsrechten und/oder Geheimhaltungsinteressen) sind, der Kunde zur entsprechenden Verwendung berechtigt ist und durch die Leistungen des Anbieters, Bearbeitung und/oder Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde hält den Anbieter sowie seine Organe und Arbeitnehmer in diesem Zusammenhang vollumfänglich schad- und klaglos.

**BELEGEXEMPLARE, REFERENZEN**

39. Der Kunde überlässt dem Anbieter kostenlos und unaufgefordert von sämtlichen allenfalls exklusiv für den Kunden hergestellten Arbeitsergebnissen zwei (2) vollständige und einwandfreie Belegexemplare, respektive hat der Anbieter das Recht, diese selbständig einzubehalten / herzustellen. Der Anbieter darf diese (sowie allfällige Vervielfältigungsstücke davon) zum Zwecke der Eigenwerbung uneingeschränkt verwenden und öffentlich zugänglich machen und zur Verfügung stellen (dies beinhaltet insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Verwendung in Druckwerken und im Rahmen der Internetpräsenz, Social-Media Accounts und ähnlichen Medien). Dies gilt vorbehaltlich etwaiger bestehender Verschwiegenheitsverpflichtungen oder sonstiger vertraglicher Vereinbarungen.
40. Der Anbieter ist mangels abweichender Vereinbarung berechtigt, den Namen / die Firma des Kunden sowie den Auftrag (allenfalls gemeinsam mit der Verwendung der Belegexemplare) zu nennen, in seine Referenzliste (ungeachtet des dafür verwendeten Mediums) aufzunehmen und diese zu verwenden und veröffentlichen.

**AUFBEWAHRUNG, RÜCKGABE**

41. Der Kunde erhält alle Arbeitsergebnisse zu treuen Händen. Bis zum Erwerb der Werknutzungsbewilligung gemäß diesen AGB ist es dem Kunden nicht gestattet, von den Arbeitsergebnissen (oder Teilen) Vervielfältigungen (gleich welcher Art) herzustellen und/oder Dritten diese zugänglich zu machen.
42. Arbeitsergebnisse des Anbieters werden nur für die vereinbarte Nutzungsart und für die im Auftrag festgelegte Dauer zur Verfügung gestellt. Endet das Vertragsverhältnis, dürfen sämtliche Arbeitsergebnisse vom Kunden nicht weiter verwendet werden und sind (i) aus den elektronischen Speichersystemen des Kunden vollständig zu löschen (im Falle digitaler Zurverfügungstellung), und/oder (ii) im Original vollständig an den Anbieter auf Kosten des Kunden zurückzustellen (im Falle analoger Zurverfügungstellung).
43. Der Anbieter verpflichtet sich, Auftragsunterlagen, Entwürfe und Ausarbeitungen für die Dauer eines (1) Jahres ab Fertigstellung aufzubewahren.

**VERTRAGSDAUER, RÜCKTRITT, KÜNDIGUNG**

44. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, einen Auftrag anzunehmen.
45. Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich.
46. Jede Beendigung der Vertragsbeziehung nach Annahme des Angebots durch den Kunden, welche nicht auf einen von

dem Anbieter zu verantwortenden wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung zurückzuführen ist, entbindet den Kunden nicht von seiner Pflicht zur Leistung des Gesamthonorars zuzüglich der bis zum Wirksamwerden der Beendigung angefallenen Kosten für Nebenleistungen und sonstigen Kosten.

47. Unabhängig davon ist der Anbieter berechtigt, für bereitgestellte aber nicht genutzte Arbeitskapazität sowie einen allenfalls erlittenen Schaden vom Kunden Ersatz zu verlangen.
48. Klargestellt wird, dass im Falle eines Rücktritts oder vorzeitigen Beendigung der Vertragsbeziehung keine wie auch immer geartete Werknutzungsbewilligung hinsichtlich der Arbeitsergebnisse an den Kunden erteilt wird; sämtliche Rechte verbleiben vielmehr bei dem Anbieter bzw fallen vollumfänglich an diesen zurück. Ein gesondertes Entgelt für die Einräumung der Werknutzungsbewilligung wird in einem solchen Fall von dem Anbieter nicht in Rechnung gestellt.
49. Der Anbieter ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich vor, wenn (i) der Kunde die ihn treffenden Mitwirkungs- oder sonstige wesentlichen Vertragspflichten verletzt; oder (ii) mit der Zahlung eines fälligen Anspruchs trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist mehr als vierzehn (14) Kalendertage in objektiven oder subjektiven Verzug gerät; oder (iii) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgewiesen wird.

**DATENSPEICHERUNG/DATENSCHUTZ**

50. Der Anbieter erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen (auch personenbezogene) Daten des Kunden und/oder von Mitarbeitern des Kunden. Er beachtet dabei die Bestimmungen der DS-GVO (Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr 2016/679) und anwendbare nationale Datenschutznormen. Die Bestimmungen dieses Abschnitts „DATENSPEICHERUNG/DATENSCHUTZ“ gelten lediglich in Hinblick auf personenbezogene Daten natürlicher Personen iSd Art 4 Z 1 DS-GVO.
51. Verantwortlicher iSd Art 4 Z 7 DS-GVO ist der Anbieter (Details siehe Impressum Fußzeile). Die folgenden personenbezogenen Daten den Kunden (respektive dessen Mitarbeiter) betreffend können erhoben und verarbeitet werden: (i) Vor- und Zuname Ansprechperson/Firma, (ii) Firmenbuchnummer, (iii) Postadresse, (iv) E-Mail-Adresse, (v) UID-Nummer, (vi) Bank- bzw Kreditkartendetails, (vii) Telefonnummer.
52. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in erster Linie zur Erfüllung eines Vertrages bzw zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art 6 Abs 1 lit b DS-GVO). Weiters erfolgt die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Anbieters bzw berechtigten Interessen Dritter (Art 6 Abs 1 lit f DS-GVO), insbesondere auch zu Zwecken der des Forderungsmanagements, des Direktmarketings in analoger und digitaler Form, der Bestandskundenwerbung, zum Zweck des Hinweises auf eine bestehende oder frühere Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis), der statistischen Auswertung sowie der Verbesserung unseres Dienstleistungsangebots und dessen Qualität.
53. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses (bspw an Zahlungsdienstleister) notwendig ist.
54. Der Schutz personenbezogener Daten des Kunden erfolgt durch organisatorische und technische Maßnahmen, wie etwa dem Schutz vor unberechtigtem Zugriff,

**ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN  
PHOTOGRAPHIE  
CHRISTIAN VORHOFER**

Beeinträchtigung oder Verlust und technische Datensicherheitsvorkehrungen.

55. Personenbezogene Daten werden von dem Anbieter nur so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen (Art 6 Abs 1 lit b DS-GVO) und/oder dem Forderungsmanagement notwendig ist (entsprechende Aufbewahrungspflichten können sich z.B. insbesondere aus steuerrechtlichen Vorschriften ergeben – eine Rechtsgrundlage für die Aufbewahrung der Daten ergibt sich in diesem Zusammenhang auch aus Art 6 Abs 1 lit c DS-GVO). Ist diese Erforderlichkeit nicht mehr gegeben, werden diese Daten gelöscht.
56. Der Kunde hat jederzeit das Recht
- auf kostenlose Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft, den Verarbeitungszweck, sowie gegebenenfalls den Empfänger dieser Daten (Art 15 DS-GVO);
  - die Berichtigung, Übertragung, Einschränkung der Bearbeitung, Sperrung oder Löschung der personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn diese unrichtig sind oder die Grundlage für die Datenverarbeitung wegfällt (Art 16, 17, 18, 20 DS-GVO);
  - Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Basis von Art 6 Abs 1 lit f DS-GVO („Wahrung berechtigter Interessen“) zu erklären (Art 21 DS-GVO);
  - die Nutzung zur elektronischen Kontaktaufnahme bei Erhebung der persönlichen Daten und bei jeder Übertragung kostenfrei und problemlos abzulehnen (§ 107 Abs 3 Z3 TKG).

Diese Ansprüche sind an [info@ultraspheres.at](mailto:info@ultraspheres.at) zu richten.

57. Sollte der Kunde der Ansicht sein, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten gegen geltende datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, oder Ansprüche des Kunden nach dem Datenschutzrecht in sonstiger Weise verletzt worden sind, hat der Kunde das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (gemäß Art 77 DS-GVO) einzubringen.

**SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

58. Auf die gegenständlichen AGB sowie die Vertragsbeziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden gelangt ausschließlich österreichisches Recht, mit Ausnahme der Bestimmungen des Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts, zur Anwendung.
59. Als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich direkt oder indirekt aus dem Vertragsverhältnis ergeben, wird das am Sitz des Anbieters sachlich zuständige Gericht vereinbart.
60. Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB ungesetzlich, ungültig oder unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Solange sich die Parteien nicht auf eine andere Regelung verständigt haben, gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung, die wirksam ist und die soweit wie möglich dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung und der Absicht der Parteien bei Abschluss dieser Vereinbarung Rechnung trägt.